

fen — was bei größern Werken gleichfalls eine sehr beträchtliche Abgabe ist.

Mit Recht beschwerten sich die Engländer über diese hohe Besteuerung der literarischen Erzeugnisse. Mac Culloch spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Es ist ein sehr großer Unterschied zwischen dem Bedürfnis von Büchern, welche die Nahrung der Seele sind, und dem der leiblichen Nahrung. Die letztere findet unter allen Umständen sichere Abnehmer und Nachfrage. Wird auf Malz, auf Hüte u. eine Abgabe gelegt, so ist es möglich, daß dadurch der Verkauf dieser Artikel um etwas vermindert werde; doch wird sich später die Waare zu solch einem erhöhten Preise verkaufen lassen, daß den Verkäufern der gewöhnliche Gewinn dennoch werden muß. Mit Büchern ist es aber eine ganz andere Sache. Die Liebhaberei dafür ist so zu sagen launenhaft, und zwar so außerordentlich, daß die unterrichteten Leute sich täglich in ihren Vermuthungen über den Absatz neuer Bücher täuschen. Bleibt aber ein Buch ohne Nachfrage und Absatz liegen, so wird der Nachtheil bald so drohend, daß der Verleger sich genöthigt sieht, den eigentlichen Preis eines solchen Buches bis auf ein Viertel oder Fünftel herabzusetzen und am Ende gar an Tabaksträger oder Feuerwerker zu verkaufen.“

Bei einer Untersuchung, welcher vor kurzem die Geschäftsangelegenheiten einer ausgedehnten Verlags-Handlung unterworfen wurden, ergab es sich, daß von 130 Werken 50 nicht die Verlagskosten gedeckt hatten, und von den übrigen 80 nur 13 eine, in den meisten Fällen nicht gewinnreiche, zweite Auflage erlebt hatten. Im allgemeinen möchte anzunehmen seyn, daß der vierte Theil der neuen Bücher nicht die Kosten bringt, und daß unter acht oder neun Werken nur ein einziges mit Nutzen wieder neu aufzulegen ist. Was aber Flugschriften betrifft, so kann man ohne Uebertreibung annehmen, daß nur eine unter 50 die Verlagskosten deckt.

Ist es nun nach diesen angegebenen Thatsachen nicht höchst ungerecht, Werke, welche erst erscheinen sollen, im voraus mit einer und derselben Abgabe zu belegen? — Nur in sehr wenigen Fällen wird solch eine Abgabe den Käufern auferlegt, in der Regel ist sie als Verkürzung des Verdienstes, sowohl des Verfassers als des Verlegers, anzusehen; in vielen Fällen verschlingt sie diesen Verdienst gänzlich, und in nicht viel wenigern, wo gar kein Verdienst bleibt, drückt sie mit ihrer ganzen Last auf das Capital des unglücklichen Verfassers oder Verlegers! — Wenn die Urtheile der Gerichtshöfe durch Würfel bestimmt würden, so wäre in solchen Entscheidungen eben so viel Verstand und Gerechtigkeit zu finden als in dem Verfahren, welches die englischen Finanzminister in Betreff der Abgaben von den literarischen Erzeugnissen befolgt haben. Müssen Bücher überhaupt besteuert seyn, so unterwerfe man die Verleger der Accise und besteuere sie nach der Angabe des Absatzes; aber den, durch unglückliche Speculationen herbeigeführten, Verlust zu besteuern, das ist eine Maßregel, wie man sie kaum in den Barbaresken finden wird.

Durch die neuere Verminderung der Abgaben von den Inseraten ist die Ungerechtigkeit zwar etwas vermindert worden; aber die Erleichterung ist nicht zulänglich, — das Uebel wird dadurch anerkannt, ohne gehoben zu werden. Diese Abgabe hätte ganz aufgehoben werden sollen. Im allgemeinen aber erscheint diese Art der Besteuerung um so unverantwortlicher, wenn man erwägt, daß durch jede Steigerung der Bücherpreise die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zumal unter den ärmern und weniger unterrichteten Classen, erschwert und gehemmt wird.“

Literatur in Spanien.

Der Minister des Innern hat der Handelskammer von Brüssel Mittheilungen in Betreff des Buchhandels mit Spanien, in Auszügen aus einem Berichte des Handelsbevollmächtigten zu Barcellona vom 29. Aug. gemacht. Nach diesen Mittheilungen scheint es, daß der Geschmack für Wissenschaften und Lectüre sich in diesem Lande, und besonders in Katalonien, zu verbreiten anfange. Täglich erscheinen Uebersetzungen der besten Autoren, wöchentliche Uebersichten über Literatur und Wissenschaft werden auf Subscription angezeigt. Das Lernen der französischen Sprache wird immer allgemeiner. Der Minister legt die Liste einer großen Anzahl von Werken vor, deren Verkauf man als sicher betrachtet. Was die neuen Romane und Bühnenstücke betreffe, so müsse man für den Augenblick riskiren, sie an der Grenze abgewiesen zu sehen. Es besteht immer noch eine vorläufige Censur, welche nach ihrem eigenen Urtheil die Bücher abweist oder ihre Einführung ins Königreich gestattet. Die Uebersetzungen oder der Druck von Uebersetzungen aus einer fremden Sprache ins Spanische sind verboten*). Man rath den Buchhändlern, ihre Cataloge einzusenden. Zu Barcellona würden sie Aufträge erhalten, die bis jetzt nach Frankreich und besonders nach Marseille gingen; da man bemerkt, daß in Belgien die Bücher bedeutend wohlfeiler sind als in Frankreich. Von Barcellona gehen häufige Sendungen nach den spanischen Colonien, nach der Havannah u. s. w. Die andern Nationen haben nicht dieselben Vortheile der Einführung wie das Mutterland. Die Eingangszölle der fremden ungebundenen Bücher in Spanien betragen unter spanischer Flagge 80 Realen Veillon die Arroba, oder 21 Fr. 10 Cent. die 10 Kilogr.; unter fremder Flagge 120 Realen oder 31 Fr. 60 Cent. die 10 Kilogr.; zu Lande 120 Realen; obendrein noch Haferecht, Detroi, 48 Real. oder 12 Fr. betragend. Man thut also am besten, Bücher über Marseille nach Spanien zu senden. In Marseille haben sich die Bücherhändler angeboten, für 6 bis 8 pC. vom Werthe die Expedition derselben zu besorgen (Corresp. v. u. f. Deutschl. 1834. No. 329.)

*) Widerspricht der vorhergehenden Bemerkung, wonach täglich solche erscheinen. (Ann. des Copisten.)